



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 106. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 2021, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Volker Nielsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung:	4
	Evaluierung 2020 des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein	4
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2648	
2.	Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2020 und	12
	Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2018	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1845	
	Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung Umdruck 19/5720	
3.	Information/Kennntnisnahme	13
	Umdruck 19/5703 - Rückführungseinrichtung Hamburg-Fuhlsbüttel	
	Umdruck 19/5708 - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	
	Umdruck 19/5729 - BeihilfeApp Umdruck 19/5730 - Impfzentren	13
4.	Verschiedenes	14
5.	Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Betriebseinstellung der Spielbank in Westerland und den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Spielbank SH GmbH	15
	Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD) Umdruck 19/5736	
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)	

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck 19/5773 (UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Anhörung:

- Evaluierung 2020 des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2648](#)

[hierzu: Umdrucke 19/5589, 19/5631, 19/5705, 19/5723, 19/5764](#)

Einführung durch das Finanzministerium, Christoph Jungk , Leiter des Referats Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagemanagement	Anlage
Institut für Weltwirtschaft Dr. Jens Boysen-Hogrefe , Professor und Stellvertretender Direktor	19/5705
Dr. Stefan Mittnik , Professor für Finanzökonometrie an der Ludwig-Maximilians-Universität München	
Deutsche Bundesbank Henner Asche , Ständiger Vertreter des Leiters des Zentralbereichs Märkte (<i>per Video zugeschaltet</i>)	19/5723
Investitionsbank Schleswig-Holstein Gunnar Glaubitt , Bereichsleiter Treasury	
Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein Maïke Sandvoß , stellvertretende Geschäftsführerin/Leiterin der Stabsstelle	

KENFO - Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung Anja Mikus , Vorstandsvorsitzende (<i>per Video zugeschaltet</i>)	
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer , Präsidentin Sven Leder Dr. Robert Aue	
Bund der Steuerzahler Dr. Aloys Altmann , Präsident	19/5631
DGB Bezirk Nord Olaf Schwede	19/5764
dbb Beamtenbund und Tarifunion Schleswig-Holstein Harm Thiessen , stellvertretender Vorsitzender dbb und Vorsitzender Deutsche Steuergewerkschaft (DStG)	
Schleswig-Holsteinischer Richterverband Dr. Frank Engelland , Beisitzer und Vorsitzender Richter am Finanzgericht	

Herr Philipp, Staatssekretär im Finanzministerium, schickt voraus, das Finanzministerium sei mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Versorgungsfonds zufrieden, und das zuständige Referat sei gut aufgestellt. Man wolle die Evaluierung nutzen, um angesichts des Negativzinsumfelds einige Anlagegrundsätze zu ändern.

Sodann führt Herr Jungk, Leiter des Referats Kredit- und Zinsmanagement, Schulden und Derivatverwaltung, Anlagemanagement im Finanzministerium, in die Thematik ein (siehe Anlage).

Auf Fragen von Abg. Raudies und Plambeck antwortet er, die von der schleswig-holsteinischen Politik aufgestellten Nachhaltigkeitskriterien, die bundesweit die strengsten seien, schlossen Anleihen in den USA aus; man investiere ausschließlich in europäische und kanadische Pfandbriefe. Eine langfristige Anlagestrategie bedeute bei Aktieninvestments einen

Zehn-Jahres-Horizont. Bei den Bonitätsanforderungen (bisher alle im A-Bereich) sei man seriös aufgestellt.

Auf eine Frage von Abg. Raudies erwidert Staatssekretär Philipp, die Mitglieder des Anlageausschusses (Staatssekretäre Philipp und Dr. Torp, Referatsleiter Jungk und stellvertretender Referatsleiter Dr. Lengnick) seien zwar nicht BaFin-reguliert, aber kompetent und erfahren im Risikomanagement und verfolgten einen konservativen Ansatz bei der Geldanlage.

Auf Fragen von Abg. Harms und Petersdotter antwortet er, die ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) seien gleich gewichtet; man arbeite mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zusammen. Bei der Nachhaltigkeit müsse man zwischen Staaten und Unternehmen unterscheiden; ein Anlageverbot beim Staat USA bedeute nicht, dass man grundsätzlich nicht in amerikanische Firmen investieren dürfe. Die gegenwärtige gesetzliche Vorgabe, einen Aktienanteil von 30 % nicht zu überschreiten, könne dazu führen, dass man Aktien bei guter Entwicklung der Aktienmärkte verkaufen müsse, was wirtschaftlich nicht sinnvoll sei; dies sei bisher allerdings noch nicht geschehen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Petersdotter antwortet Herr Jungk, bisher habe man nicht in SPAC-Aktien investiert, man plane allerdings, auch das zu tun.

Auf Fragen von Abg. Koch und Knuth erwidert Staatssekretär Philipp, aufgrund der schwierigen Haushaltslage sei aktuell keine Erhöhung der Zuführungen zum Versorgungsfonds geplant. In alternative Anlageformen investiere man gegenwärtig nicht; Bund und Länder könnten sich überlegen, dafür einen externen Dienstleister zu finden.

Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies antwortet Herr Jungk, die Nachhaltigkeitskriterien seien in den Anlagerichtlinien vom Finanzministerium festgeschrieben worden. Bei Schwankungen auf dem Aktienmarkt müsse man „einen kühlen Kopf bewahren“ und dürfe nicht in Aktionismus verfallen; der passive Strategieansatz habe sich bewährt.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe, stellvertretender Direktor des Instituts für Weltwirtschaft, trägt seine Stellungnahme, Umdruck 19/5705, vor. Auch die Ausrichtung einer konservativen Anlagestrategie hänge entscheidend von der Zeitperspektive ab. Auf längere Sicht sei die Anlage in Aktien mit geringeren Risiken verbunden als die Geldanlage in Anleihen, insbesondere lange

laufende Anleihen (Inflationsrisiken) bestimmter Staaten, die in Zukunft eventuell gar nicht mehr Mitglieder der Europäischen Union oder des Euroraums seien (Brexit).

Herr Dr. Mittnik, Professor für Finanzökonometrie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, führt aus, das Ziel des Versorgungsfonds (Generationengerechtigkeit) sei sinnvoll, und Fondsmanagement und Risikosteuerung seien zu begrüßen. Die Formalisierung und Dokumentation der getroffenen Annahmen ermöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit und schlossen Bauchentscheidungen aus. Die Festlegung einer Aktienquote bedeute eine Restriktion des Portfolios, sei aber kein aussagekräftiges Risikomaß und sollte daher nicht im Zentrum der Diskussion stehen.

Die Volatilität des Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index liege bei 18,3 %. Wenn man Geld in zwei Indizes davon investiere, die das gleiche Risiko besäßen, aber nicht miteinander korrelierten, falle das Risiko auf 12,9 %, investiere man in drei Indizes, auf 10,6 %, und bei 4 Indizes auf die Hälfte. Durch geschickte Wahl der Anlageinstrumente und globale Geldanlage in niedrig korrelierte Assets lasse sich das Risiko bei der Aktienanlage um ein Drittel bis zur Hälfte herunterfahren.

Der S&P 500 Index, der die 500 größten US-Unternehmen umfasse, habe über 93 Jahre eine durchschnittliche Jahresrendite von 9,6 % erzielt. Aus einem im Jahr 1927 investierten Dollar wären heute 5.085 Dollar geworden. Bei einer Zielaktienquote von 29 % und einer dreiprozentigen Rendite aus Anleihen wären es heute 118 Dollar, bei einer Zielaktienquote von 45 % 320 Dollar. Daran werde deutlich, dass die Aktienquoten für den langfristigen Anlageerfolg entscheidend seien. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollte die Aktienquote daher erhöht werden, unter Einhaltung aussagekräftiger Risikovorgaben.

Das Anlagespektrum sollte erweitert werden. Der Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index umfasse nur knapp 50 Titel. Verbraucherschutzorganisationen empfahlen den MSCI World Index (1.600 Titel) beziehungsweise den MSCI All Country World Index (2.800 Titel). Auch die Begrenzung auf europäische Aktien sollte aufgehoben werden. Während europäische Unternehmen Anfang des Jahrtausends noch ein Drittel des Weltbörsenwerts ausmachten, sei es mittlerweile nur noch ein Sechstel. Investitionen in globale Titel erhöhten zwar die mit Fremdwährungen verbundenen Risiken, ermöglichten aber Diversifikationen.

Die Diskussion über die Definition von nachhaltigen Geldanlagen sei noch nicht abgeschlossen, und man werde die eigenen Vorstellungen nie hundertprozentig durchsetzen können. Hinsichtlich der Performance gebe es keine statistisch signifikanten Vor- oder Nachteile nachhaltiger Anlagen gegenüber konventionellen Anlagen.

Herr Asche, Ständiger Vertreter des Leiters des Zentralen Bereichs Märkte bei der Deutschen Bundesbank, trägt seine Stellungnahme, Umdruck 19/5723, vor.

Herr Glaubitt, Bereichsleiter Treasury bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, begrüßt die angedachte Weiterentwicklung der Anlagestrategie: Ausweitung des Anlagehorizonts und Anleihspektrums beim Rentenportfolio sowie breitere Diversifizierung im Aktienbereich. Einer Erhöhung der Aktienquote auf 50 % dagegen stehe er skeptisch gegenüber, weil die mit Aktien verbundenen Risiken eine stetige Entwicklung des Versorgungsfonds gefährden könnten.

Frau Sandvoß, stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin der Stabsstelle der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, äußert, die Versorgungsausgleichskasse verfolge eine konservative Kapitalanlagestrategie. Die Möglichkeit, Gelder in Aktien anzulegen, werde derzeit nicht genutzt, weil das dafür erforderliche Know-how und die Qualitätssicherung noch nicht ausreichen. Aus diesem Grunde nutze man weiterhin seit 1990 bestehenden Spezialfonds europäischer Rentenpapiere bei der DEKA Investments gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern.

Die VAK habe im Jahr 2020 auf ein neues Finanzierungssystem umgestellt, bei dem sich für die Mitglieder die Höhe der Umlage nach dem Verhältnis der Summe der Bezüge der aktiven Beschäftigten und der Summe der Versorgungsbezüge bemesse (verursachungsgerechtes Solidarsystem). Die Kommunen könnten nicht wie das Land den kostenlosen Service der Bundesbank nutzen, sondern beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Frage einer Erhöhung der Aktienquote stelle sich für die Versorgungsausgleichskasse nicht, weil man perspektivisch noch nicht so weit sei und weiteren Beschränkungen unterliege. Man orientiere sich an den Schwesterkassen im Bundesgebiet und deren Anlageverordnung. Eine Erhöhung der Aktienquote komme für die Kommunen auch deshalb nicht in Betracht, weil die bis jetzt angesparte Versorgungsrücklage nicht weiter angespart werde. Man wolle die

angesparte Versorgungsrücklage nachhaltig einsetzen, um die Versorgungslasten der Kommunen langfristig zu minimieren. Schon bei einer Aktienquote von 30 % könne es schwierig werden, bei Kursschwankungen die Liquidität sicherzustellen, wenn man feste Auskehrungen vornehmen wolle. Die VAK plane keinen weiteren strategischen Vermögensaufbau, weil an den Finanzmärkten keine ausreichenden Renditen mehr erzielt werden könnten.

Frau Mikus, Vorstandsvorsitzende von KENFO - Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, trägt ihre Stellungnahme, Umdruck 19/5771, vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Mitnik, Quoten/Leitplanken seien wichtig für das Portfoliomanagement, sie dienten als Restriktion, sie beeinflussten das Risiko, aber sie seien kein Maß für das Risiko. Eine offizielle Zertifizierung von Risikomodellen durch staatliche Regulierer sei unüblich, denkbar wäre die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder wissenschaftlichen Experten. Wichtig sei, dass die Modelle mit ihren Annahmen exakt beschrieben würden und nachprüfbar seien. Der Immobilienbereich sei ein hochinteressanter, aber nicht einfacher Anlagesektor. ETFs seien letztlich Investitionen in Aktien, zum Beispiel von Immobiliengesellschaften; für Privatanleger seien sie ein sinnvolles Vehikel, aber mit Kosten verbunden. China sei nicht im MSCI World Index inkludiert; außerdem gebe es als Subindex das MSCI World Select ESG Rating.

Frau Mikus macht darauf aufmerksam, dass der KENFO seit seiner Auflage eine durchschnittliche Rendite von 8,4 % pro Jahr erzielt habe. Der KENFO habe vergleichsweise strenge Nachhaltigkeitsgrundsätze (Ausschluss von allen Waffen, Kohle; fossile Energieunternehmen habe man teilweise im Portfolio) und orientiere sich an weltweiten Standards. Man schließe nicht einzelne Länder aus, sondern nehme (weltweit agierende) Unternehmen in den Blick, die ihre Strategie in Richtung Nachhaltigkeit veränderten, um zukunftsfähig zu bleiben. Wenn möglichst viele Investoren verantwortungsvoll und nachhaltig agierten, erreiche man einen Mehrwert; der Ausschluss bestimmter Länder habe keine Wirkung. Nachhaltigkeit und Investment seien kein Widerspruch.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, äußert, der Rechnungshof plädiere für eine langfristige Planung der Versorgungslasten des Landes (über 30 bis 40 Jahre) und gegen eine Erhöhung der Aktienquote auf 50 %, die in anderen Bundesländern zwischen 12 und 41 % liege. Denn die Anlage von Geldern in Aktien sei mit

höheren Risiken behaftet, und die Stiftungen hätten mit dieser Geldanlage damals viel Geld verloren. Inwieweit der Versorgungsfonds, der nur einen geringen Beitrag dazu leisten könne, die steigenden Versorgungslasten zu begrenzen, angesichts kreditfinanzierter Haushalte und der anhaltenden Niedrigzinsphase überhaupt wirtschaftlich sei, sei fraglich. Der Rechnungshof spreche sich dafür aus, nicht nur Aktien in Marktpreisen auszuweisen, sondern auch die übrigen Anleihen und den Finanzausschuss frühzeitig über negative Entwicklungen zu informieren, nicht erst bei Verlusten über 40 %.

Herr Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler, trägt dessen Stellungnahme, Umdruck 19/5631, vor.

Herr Schwede trägt die Stellungnahme des DGB, Umdruck 19/5764, vor.

Herr Thiessen, stellvertretender Landesvorsitzender des Beamtenbundes, lobt das Management des Versorgungsfonds, der kein „Tropfen auf den heißen Stein“ sei - wie es der Steuerzahlerbund formuliere -, sondern ein durchaus geeignetes Instrument, die steigenden Versorgungsverpflichtungen des Staates abzumildern. Natürlich müssten der Versorgungsfonds weiter aufwachsen und die Planungen deutlich über das Jahr 2032 hinausgehen. Mit Blick auf eine Erhöhung der Aktienquote äußert er, gerade in Niedrigzinszeiten dürfe man Renditechancen nicht ausschlagen und sich nicht unnötig beschneiden, um eine generationengerechte, langfristige Geldanlage vornehmen zu können.

Auch Herr Dr. Engelland vom Schleswig-Holsteinischen Richterverband hält den Versorgungsfonds für ein sinnvolles Vorsorgeinstrument, um zunehmende Pensionsverpflichtungen des Landes abzufedern, und bedankt sich bei der Bundesbank und dem Fachreferat des Finanzministeriums für die kompetente Arbeit und transparente Berichterstattung. Der Richterverband unterstütze die vorgelegten Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bereich Anlagemanagement. Eine gewisse Lockerung der gesetzlichen Restriktionen (zum Beispiel Erhöhung der Aktienquote) gebe den Akteuren etwas mehr Spielraum.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Präsidentin Dr. Schäfer, die Höhe der Aktienquote sei eine politische Entscheidung und hänge davon ab, wie viel Risiko man eingehen wolle. Angesichts der relativ geringen zeitgewichteten Gesamtrendite 2018 bis 2020 von durchschnittlich 2,3 % würde eine Erhöhung der maximalen Aktienquote von 30 auf 50 % nach

Schätzungen des Finanzministeriums 7,5 Millionen € Mehreinnahmen jährlich ermöglichen. Diese Chance gelte es mit dem erhöhten Anlagerisiko abzuwägen. Der Landesrechnungshof spreche sich dafür aus, es bei 30 % Aktien zu belassen.

Die Präsidentin macht darauf aufmerksam, dass die Zweifel des Rechnungshofs an der Finanzierung künftiger Altersentschädigungen der Abgeordneten mit Blick auf die bisher im Versorgungsfonds des Landes erwirtschafteten Renditen nicht ausgeräumt seien.

Herr Dr. Aue vom Landesrechnungshof weist ergänzend darauf hin, dass das Land im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements eher risikoscheu agiere. Daraus könne auch eine Maßgabe für die Anlagestrategie des Versorgungsfonds abgeleitet werden. Der Rechnungshof plädiere dafür, ein Risikomaß zu verwenden, das sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die Größenordnung möglicher Verluste berücksichtige, zum Beispiel Value at Risk oder ein Lower Partial Moment.

Herr Schwede hält es für notwendig, bei einer Erhöhung der Aktienquote auch das Berichtswesen (gegenüber Finanzausschuss und Beirat) weiterzuentwickeln, um zu mehr Transparenz zu kommen.

Zum Berichtswesen merkt Herr Dr. Mitnik an, es könne durchaus sinnvoll sein, über die Wahrscheinlichkeit von Schwellenunter- oder -überschreitungen und deren Höhe zu berichten, notwendig sei das bei linearen Portfolien (ohne Derivate) allerdings nicht. Am transparentesten wäre eine Auflistung aller Assets inklusive aufbereiteter, verständlicher und knapper Informationen darüber, wie sie sich auf das Gesamtportfolio auswirkten.

Präsidentin Dr. Schäfer macht noch einmal darauf aufmerksam, dass das Risiko bei einer höheren Aktienquote steige.

2. Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2020 und

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2018

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1845](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2019)

Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
[Umdruck 19/5720](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die im Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angelegten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Das Votum zu Textziffer 16 (UKSH) wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD angenommen. Abg. Raudies erklärt, die SPD sehe die Landesregierung in der Pflicht, sich über ihre Vertreter im Aufsichtsrat über alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Finanzierungsforderungen des UKSH regelmäßig zu informieren (Holschuld).

3. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 19/5703](#) - Rückführungseinrichtung Hamburg-Fuhlsbüttel

[Umdruck 19/5708](#) - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

[Umdruck 19/5729](#) - BeihilfeApp

[Umdruck 19/5730](#) - Impfzentren

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

a) Abg. Raudies bittet das Finanzministerium, den Finanzausschuss möglichst zeitnah über den Mittelabfluss der Haushaltsmittel zur Bewältigung der Coronakrise mit Stand vom 31. März 2021 zu unterrichten.

b) Abg. Raudies fragt die Landesregierung, wie sie sicherstelle, dass die im Landeslager vorrätigen Hygieneartikel im Rahmen der Coronapandemie rechtzeitig vor Ablauf des Verfallsdatums verwertet würden.

c) Abg. Raudies bittet die Landesregierung um Übersendung der Priorisierungsvorgaben der Landesbeschäftigten bei den Coronaimpfungen (Auslegungshilfe zur Coronavirus-Impfverordnung).

d) Anknüpfend an seine Beratungen in der Sitzung am 22. April 2021 beschließt der Finanzausschuss einstimmig, die Vorlage des Finanzministeriums zur Beschaffung von Coronatests, Umdruck 19/5674 (neu), zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

e) Die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses finden am 3. und 10. Juni 2021 statt (jeweils ganztägig).

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:15 Uhr.

5. Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Betriebseinstellung der Spielbank in Westerland und den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Spielbank SH GmbH

Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD)

[Umdruck 19/5736](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO; siehe vertraulichen Teil der Niederschrift)

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer